



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 16.02.2022

Geplante Haushaltsausgaben für die energetische Sanierung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI)

Die Staatsregierung setzt sich unter dem aktuell geltenden Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Staatsverwaltung zu erreichen (siehe Art. 3 Abs. 1 BayKlimaG). Zu diesem Zweck ist u. a. ein klimaneutraler Gebäudebestand notwendig. Im aktuellen Entwurf zum Haushaltsplan 2022 des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wird auf Seite 70 die sog. „Klimamilliarde“ erläutert. Unter anderem sind unter dem Titel „Klima-Bauen und Klima-Architektur“ mehrere Posten mit dem Titel „Kleine Baumaßnahmen, Bauunterhalt – u. a. energetische Sanierung“ in den verschiedensten Staatsministerien aufgelistet. Die Erläuterungen des Entwurfs zum Haushaltsplan 2022 der allgemeinen Finanzverwaltung, in dem diese energetischen Sanierungen veranschlagt werden, beziehen sich dabei immer auf die Regierungserklärung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder am 21.07.2021, in der dieser eine klimaneutrale Staatsverwaltung bis 2023 ankündigte.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Mittel des Titels 701 54-2 („Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, u. a. im energetischen Bereich“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des StMI (36,4 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen? 3
- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant? 3
- 1.c) Welche CO₂-Einsparungen erhofft sich das StMI durch diese Maßnahmen? 3
- 2.a) Wie hoch ist der CO₂-Fußabdruck des StMI und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in Tonnen CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)? 4
- 2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO₂-Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro Tonne CO₂ und unterstützten Projekte)? 4

2.c) Falls nein, wann plant das StMI die notwendigen Kompensations- zertifikate zu erwerben?	4
Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 18.03.2022

- 1.a) Wie viele Mittel des Titels 701 54-2 („Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, u. a. im energetischen Bereich“) im Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung innerhalb des Geschäftsbereichs des StMI (36,4 Mio. Euro) sind für energetische Sanierungen und das Ziel einer klimaneutralen Staatsverwaltung vorgesehen?**

- 1.b) Welche konkreten Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands sind aus den in Frage 1 a vorgesehenen Mitteln geplant?**

- 1.c) Welche CO₂-Einsparungen erhofft sich das StMI durch diese Maßnahmen?**

Die Fragen 1a bis 1c werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landtags über den Haushaltsplan verfügbaren Mittel i. H. v. rund 36,4 Mio. Euro sollen zu je rund einem Drittel für Bauunterhaltsmaßnahmen, Kleine Baumaßnahmen und die Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge verwendet werden.

Die konkreten Einzelmaßnahmen sind noch nicht abschließend ausgewählt. Bei den Bauunterhaltsmaßnahmen und Kleinen Baumaßnahmen werden vorrangig Maßnahmen ausgewählt, die auch zu einer Energieeinsparung führen. Aus Gründen der Zweckmäßigkeit müssen aber auch andere Arbeiten mit erledigt werden. Wenn z. B. für eine Fenstersanierung ein Gerüst aufgestellt wird, wäre es unwirtschaftlich, den ohnehin fälligen Fassadenanstrich nicht ebenfalls mit auszuführen. Die Errichtung von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge bei den Dienststellen der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Polizei dient auch dem Ziel der Klimaneutralität.

Eine Berechnung der CO₂-Einsparung aus den vorgenannten Maßnahmen ist wegen des damit verbundenen Aufwands nicht vorgesehen.

- 2.a) Wie hoch ist der CO₂-Fußabdruck des StMI und seiner nachgelagerten Behörden seit 2018 (bitte in Tonnen CO₂, in die Sektoren Energie, Wärme, Verkehr und Beschaffung sowie pro Jahr aufschlüsseln)?**
- 2.b) Sind bereits Zertifikate oder Kompensationsleistungen zum Ausgleich von CO₂-Emissionen und letztlich zum Erreichen der Klimaneutralität erworben worden (bitte mit Auflistung der aufgewandten Mittel pro Tonne CO₂ und unterstützten Projekte)?**
- 2.c) Falls nein, wann plant das StMI die notwendigen Kompensationszertifikate zu erwerben?**

Die Fragen 2a bis 2c werden gemeinsam und im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beantwortet.

Unter Art. 3 BayKlimaG bekennt sich der Freistaat Bayern zu seiner Vorbildfunktion. Im Rahmen dessen wird mit 2030 das Zieljahr für die Klimaneutralität der Staatsverwaltung festgelegt, um damit einen ambitionierten Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes zu leisten. Im vergangenen Jahr verkündete Ministerpräsident Dr. Markus Söder, dass die Staatsregierung (Staatsministerien und Staatskanzlei) dieses Ziel bereits 2023 erreichen soll. Im Zuge dessen erarbeitet die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) am Landesamt für Umwelt (LfU) aktuell ein mehrstufiges Konzept für den Weg zur Klimaneutralität. Hierbei ist es möglich, auf die Erfahrungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz aufzubauen, welches bereits seit 2018 klimaneutral ist.

Die erste Stufe des LENK-Konzepts sieht eine Treibhausgasbilanzierung aller Ressorts der Staatsregierung vor. Hierfür wurden bereits Ansprechpartner innerhalb der Staatsministerien ausgewählt, welche eng mit der LENK zusammenarbeiten werden. Ein externer Dienstleister soll die Staatsministerien bei der erstmaligen Erstellung der Treibhausgasbilanz unterstützen.

Zur Erreichung von Klimaneutralität sollen die Staatsministerien und die Staatskanzlei unbeschadet des Vorrangs der Vermeidung und Reduktion die durch Bilanzierung erfassten, verbleibenden Treibhausgasemissionen an das LfU-LENK melden. Gemäß Art. 4 BayKlimaG kann daraufhin das LfU eine Prüfung, Bewertung und Vermittlung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen vornehmen.

Aufgrund der aktuell dynamischen Lage im Emissionshandel werden die Zertifikate nachgelagert an die Bilanzierung erworben. Dies gewährleistet, dass die Emissionen der Staatsregierung auf Basis international anerkannter Kriterien bei der Auswahl der Ausgleichsprojekte treibhausgasneutral gestellt werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.